

28.02.2023

# Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

## Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks Köln

In den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln wird, an Stelle von Susanne Schneider MdL, gewählt:

### Stellvertretendes Mitglied

Ralf Witzel MdL

Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR-Gesetz) werden 13 Mitglieder, davon mindestens sechs Frauen und sechs Männer, vom Landtag entsandt. Hiervon wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen oder wenn die Zahl der Fraktionen die Zahl der zu entsendenden Mitglieder übersteigt, werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Bestimmung des letzten Mitglieds das von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags zu ziehende Los.

Bis zu neun dieser Mitglieder dürfen dem Europäischen Parlament, dem Bundestag oder einem Landtag angehören.

Gemäß § 15 Abs. 5 des WDR-Gesetzes ist für jedes Mitglied zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Das stellvertretende Mitglied nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds vollberechtigt an den Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse teil. Scheidet ein Mitglied während einer laufenden Amtsperiode aus, scheidet auch sein stellvertretendes Mitglied aus (§ 15 Abs. 11 S. 1 WDR-Gesetz).

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion

Datum des Originals: 28.02.2023/Ausgegeben: 01.03.2023